



APOLLO BALKAN EQUITY

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr
vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz
+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)
Mag. Gerald Gröstenberger
Dr. Gernot Reiter

Vorstand

Mag. Dieter Rom (bis 31.8.2020)
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter
Stefan Winkler
MMag. Paul Swoboda (seit 1.9.2020)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2020)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2020.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2020: 37
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	3.307.702,09
Variable Vergütung (Boni):	EUR	898.505,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	4.206.207,09

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	1.502.025,27
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	579.139,21
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	131.869,19
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	2.213.024,67
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

- **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite

Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 10.3.2021. Die Änderung war unwesentlich.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Balkan Equity, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 vorzulegen.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A07HY5			Vollthesaurierungsfonds AT0000A07HZ2		Wertentwicklung (Performance) in %
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	
30.06.2021	2.650.601,58	5,28	0,0000	0,0000	5,32	0,0000	24,24
30.06.2020	2.308.898,04	4,25	0,0000	0,0000	4,29	0,0000	-9,18
30.06.2019	7.165.611,63	4,68	0,0000	0,0000	4,72	0,0000	8,33
30.06.2018	6.934.375,82	4,32	0,0000	0,0000	4,36	0,0000	5,11
30.06.2017	5.901.846,10	4,11	0,0000	0,0000	4,14	0,0000	12,91

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A07HY5	Vollthesaurierungsanteil AT0000A07HZ2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	4,25	4,29
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	5,28	5,32
Nettoertrag pro Anteil	1,03	1,03
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	24,24 %	24,01 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Dividendenerträge		<u>112.600,80</u>	<u>112.600,80</u>
-------------------	--	-------------------	-------------------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-29.550,77</u>	-29.550,77	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.260,00		
Wertpapierdepotgebühren	-5.667,95		
Spesen Zinsertrag	-1.010,07		
Depotbankgebühr	<u>-599,40</u>	<u>-11.537,42</u>	<u>-41.088,19</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>71.512,61</u>
------------------------------------------------------------	--	--	-------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne		65.744,30	
Realisierte Verluste		<u>-849.437,12</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>-783.692,82</u>
-----------------------------------------------------------	--	--	---------------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>-712.180,21</u>
------------------------------------------------------------	--	--	---------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>1.124.022,55</u>
----------------------------------------------------	--	--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres			<u>411.842,34</u>
-------------------------------------	--	--	--------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>-201.398,42</u>	
Ertragsausgleich			<u>-201.398,42</u>

Fondsergebnis gesamt ³⁾			<u>210.443,92</u>
-------------------------------------------	--	--	--------------------------

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 340.329,73.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 19.742,34.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens **in EUR**

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾ **2.308.898,04**

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	1.331.800,48	
Rücknahme von Anteilen	-1.401.939,28	
Ertragsausgleich	<u>201.398,42</u>	
		131.259,62

Fondsergebnis gesamt **210.443,92**
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾ **2.650.601,58**

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
529.683,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HY5) und 13.020,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A07HZ2)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
492.297,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HY5) und 9.607,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A07HZ2)

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Berichtsperiode stand im Zeichen der globalen Covid-19-Pandemie und einer weiteren Erholung an den Kapitalmärkten. Der Start des Geschäftsjahres im Juli 2020 war immer noch geprägt von einem hohen Grad an Verunsicherung. Die Dynamik der Kursausschläge zum Ende bzw. während des 2. Quartals 2020 zählten zu den stärksten in der Börsengeschichte. Erst die Vielzahl an beispiellosen fiskal- und geldpolitischen Stützungsmaßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft beruhigten die aufgeschaukelten Gemüter der Investoren und sorgten für ein Mehr an Zuversicht.

Das plötzliche Abstellen vieler Wirtschaftszweige in Kombination mit den staatlich injizierten Überbrückungsgeldern für Unternehmen und Arbeitnehmer ließ die Schuldenniveaus der Staaten weltweit enorm ansteigen. Parallel dazu sorgten anhaltende quantitative Lockerungsmaßnahmen für eine hohe Nachfrage nach Anleihen und entsprechend tiefe Renditen. Während die verabschiedeten Ausgangsbeschränkungen einer Überlastung der Intensivstationen entgegenwirkten, verzeichnete die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2020 teils die größte Kontraktion seit vielen Jahrzehnten. Der Internationale Währungsfonds bemisst dabei das Ausmaß dieser Kontraktion mit -3,3% für die globale Volkswirtschaft und mit -4,7% für die Industrienationen. Mit -6,6% zählte dabei die Eurozone zu den negativen Spitzenreitern. Auch die Beschränkungsmaßnahmen hierzulande zählten zu den restriktivsten.

Mit der Zulassung geeigneter Impfstoffe stieg auch die Aussicht einer zügigen globalen Vakzinierung. Angst und Panik wich der Zuversicht vieler Investoren und der bevorstehende Übergang zum Normalbetrieb vieler Wirtschaftssegmente rückte immer stärker in den Mittelpunkt. Die letzten Monate des Geschäftsjahres waren geprägt von global aufgestauten hohen Niveaus an angespartem Kapital und einer steigenden Nachfrage nach Konsumgütern, die auf immer wieder unterbrochene Lieferketten der Produzenten trifft. Im Umfeld bereits anziehender Rohstoff- und Energiepreise befeuerten/befeuern Lieferengpässe die Inflationserwartungen. Ob die weltweit steigenden Preise lediglich ein zwischenzeitliches Phänomen oder uns doch länger erhalten bleiben, beherrschen Diskussionen zum Geschäftsjahresende bzw. zum Beginn des neuen Geschäftsjahres.

Die Renditen staatsnaher Anleihe-segmente verharrten in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres auf historisch niedrigen Niveaus. Erst die Visibilität eines baldigen Endes all der pandemiebedingten Lockdowns und die steigenden Inflationserwartungen führten im Laufe des ersten Quartals 2021 zu global anziehenden Anleiherenditen bzw. zu steileren Zinskurven. Der rasche und aus absoluter Sicht immer noch überschaubare Renditeanstieg führte zwischenzeitlich zu leichtem Gegenwind an den sich sehr gut entwickelnden Aktienmärkten. Hoch bewertete Wachstumsaktien, die im unruhigen Fahrwasser all der Lockdowns im Jahr 2020 besonders gefragt waren, spürten diesen etwas stärker als günstiger bewertete Marktsegmente.

Für das kommende Geschäftsjahr wird die erfolgreiche Durchimpfung der Weltbevölkerung ebenso einen wesentlichen Einfluss auf den Verlauf der Kapitalmärkte haben, wie es auch die Themen rund um Inflation, Vertrauen in staatliche Institutionen sowie das Rückfahren bzw. die Finanzierung all der Überbrückungsmaßnahmen haben werden.

4. Anlagepolitik

Ex-Jugoslawien hat die COVID-19-Pandemie gut bewältigt und die wirtschaftliche Erholung hat sich im ersten Kalenderhalbjahr 2021 fortgesetzt. Mit einem wirtschaftlichen Rückgang im Jahr 2020 von 1 % hat Serbien relativ gut die Pandemie bisher überstanden. Der Verlust von Arbeitsplätzen war größtenteils nur auf den informellen Sektor beschränkt. Serbien gehörte bei der Durchimpfungsrate zu den schnellsten in Europa. Im ersten Quartal stieg das Bruttoinlandsprodukt in Serbien real um 1,7 % und im zweiten Quartal um 13,4 %. Das starke Wirtschaftswachstum führte auch zu einem unerwarteten Finanzüberschuss, nachdem die Einnahmen wesentlich höher als geplant ausfielen. Kroatien erfuhr nach einem schmerzhaften Rückgang der Wirtschaft von 8 % im Jahr 2020 ebenfalls eine starke Erholung, die durch den Dienstleistungssektor und durch Investitionen angetrieben wurde. Bereiche wie das Baugewerbe und das verarbeitende Gewerbe konnten bereits ein höheres Aktivitätsniveau als 2019 aufweisen. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist in Kroatien im Jahresvergleich zum Kalenderhalbjahr um fast 13 Prozent gesunken. Der Tourismus und die direkt damit verbundenen Sektoren haben sich jedoch noch nicht vollständig erholen können. Am Ende der Berichtssaison lag die Anzahl der Übernachtungen etwas über 80 % des Niveaus von 2019. Auch in Slowenien fiel trotz kräftiger Anti-Krisen-Maßnahmen das reale Brutto-Inlands-Produkt im Jahr 2020 um 5,5 %, da Pandemie Eindämmungsmaßnahmen zu einer rückläufigen Wirtschaftstätigkeit führte. Wegen der Ausgaben für Hilfspakete im Zusammenhang mit niedrigeren Einnahmen stieg die slowenische Staatsverschuldung von 65,5 % im Jahr 2019 auf über 80 % relativ zur Wirtschaftsleistung. Im zweiten Quartal hat sich die Erholung in Slowenien beachtlich beschleunigt und das reale Wachstum konnte im Jahresvergleich um 16,3 % steigen. Es wurde durch Konsumausgaben und ebenfalls durch Investitionen gestützt. Auch der Außenhandel legte deutlich zu.

Seit dem Aufkommen der Delta Variante des Corona Virus gegen Ende der ersten Jahreshälfte 2021 hat eine neue Infektionswelle am Balkan und in ganz Europa die wirtschaftliche Erholung in bestimmten Branchen jedoch wieder behindert. Unterstützt mit laufenden Konjunkturmaßnahmen erwartet der Internationale Währungsfonds für 2021 ein reales Wirtschaftswachstum für Serbien von 5 % und in den Folgejahren soll sich das Wachstum schrittweise auf 4 % normalisieren. In Kroatien könnte mit guten touristischen Ergebnissen und einer erfolgreichen Impfkampagne das Wachstum in diesem Jahr sogar über 6 Prozent liegen. Für Slowenien erwartet der Internationale Währungsfonds für heuer ein Realwachstum von 3,9 % und sogar von 4,5 % für das Jahr 2022. Unter der Annahme, dass die Pandemie bis Ende dieses Jahres abklingt, könnte das Wachstum in den nächsten Jahren in den Ex-Jugoslawischen Staaten hoch bleiben, wenn die Region den möglicherweise beträchtlichen bevorstehenden Zufluss von EU-Mitteln vollständig und rechtzeitig nutzt.

Der Netto-Inventarwert des Apollo Balkan Equity erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um über 24,24 % auf einen Wert von 5,28 EUR je Anteil. Im Fonds wurden im Berichtszeitraum einige prozentuale Veränderungen hinsichtlich der Ländergewichtungen und Branchengewichtungen vorgenommen. Dabei wurden Aktien aus Serbien und Bosnien reduziert, während Aktien aus den EU-Staaten Slowenien und Kroatien aufgestockt wurden. Slowenien und Kroatien werden vom größten Konjunkturpaket der Europäischen Union aller Zeiten, vom Next Generation EU (NGEU), als Mitgliedsstaaten in der Region entsprechend profitieren. Bezogen auf die Länderkonzentration war das Aktienvermögen des Fonds zum Geschäftsjahresende in Slowenien mit rund 36% gefolgt von Kroatien und Serbien mit jeweils über 21% am stärksten gewichtet.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	% - ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
			30.06.2021	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
BH Telecom D.D.	BABHTSR00000	BAM	3.500	0	3.500	9,4050	16.830,45	0,63
Hidroelektrane na Drini A.D.	BA100HEDRRA6	BAM	120.000	0	0	0,2180	13.375,40	0,50
JP Elektroprivreda BIH D.D.	BAJPESR00008	BAM	4.068	0	5.264	9,2000	19.135,41	0,72
Sarajevo-Osiguranje D.D.	BASOSOR00001	BAM	2.000	0	2.000	14,4995	14.826,95	0,56
Telekom Srpske AD	BA100TLKMRA2	BAM	120.000	0	0	1,1500	70.558,28	2,66
							134.726,49	5,08
Crnogorski Telekom a.d. Podgorica	METECGRA8PG0	EUR	30.563	0	17.000	1,2150	37.134,05	1,40
Intereuropa	SI0031100090	EUR	25.000	0	0	1,3750	34.375,00	1,30
KRKA DD	SI0031102120	EUR	2.000	500	250	103,5000	207.000,00	7,81
Luka Koper D.D.	SI0031101346	EUR	5.700	1.500	3.347	24,8000	141.360,00	5,33
Nova Ljubljanska Banka DD	SI0021117344	EUR	1.200	0	800	65,0000	78.000,00	2,94
Petrol	SI0031102153	EUR	275	150	125	441,0000	121.275,00	4,58
Reinsurance Company Sava Limited	SI0021110513	EUR	4.700	0	1.800	24,7000	116.090,00	4,38
Telekom Slovenije	SI0031104290	EUR	2.492	750	850	63,0000	156.996,00	5,92
Zavarovalnica Triglav	SI0021111651	EUR	2.569	1.000	731	32,7000	84.006,30	3,17
							976.236,35	36,83
Adris Grupa DD	HRADRSPA0009	HRK	2.400	1.600	600	440,0000	140.875,13	5,31
Atlantic Grupa	HRATGRRA0003	HRK	300	300	200	1.520,0000	60.832,44	2,30
Atlantska Plovidba DD	HRATPLRA0008	HRK	887	487	500	430,0000	50.881,80	1,92
Ericsson Nikola Tesla	HRERNTRA0000	HRK	495	300	200	1.670,0000	110.278,82	4,16
Hrvatske Telekomunikacije dd	HRHT00RA0005	HRK	8.500	5.800	1.300	186,5000	211.479,46	7,98
Inst. Gradevinarstva Hrvatske DD	HRIGH0RA0006	HRK	50	0	0	121,5000	810,43	0,03
Koncar-Elektroindustrija d.d.	HRKOEIRA0009	HRK	690	493	403	755,0000	69.497,07	2,62
Podravka D.D.	HRPODRRA0004	HRK	626	0	500	596,0000	49.772,68	1,88
Valamar Riviera Holding d.d.	HRRIVPRA0000	HRK	13.500	13.500	0	31,0000	55.829,78	2,11
Zagrebacka Banka D.D.	HRZABARA0009	HRK	15.826	4.515	3.689	59,0000	124.564,30	4,70
							874.821,91	33,00
Aerodrom Nikola Tesla	RSANTBE11090	RSD	4.500	0	2.114	1.003,0000	38.387,45	1,45
Alfa Plam AD	RSALFAE34014	RSD	100	0	100	21.825,0000	18.562,22	0,70
Dunav Osiguranje AD	RSDNOSE74915	RSD	1.072	0	0	3.580,0000	32.640,26	1,23
Energoprojekt Holding A.D.	RSHOLDE58279	RSD	4.110	0	6.500	395,5000	13.824,97	0,52
Jubmes Banka A.D.	RSJUBME48945	RSD	423	0	0	4.200,5000	15.111,83	0,57
Messer Tehnogas AD	RSTGASE20818	RSD	303	170	377	14.250,0000	36.722,59	1,39
Metalac AD	RSMETAE71629	RSD	2.500	0	1.843	1.917,0000	40.760,35	1,54
Naftna Industrija Srbije	RSNISHE79420	RSD	15.000	0	5.000	598,0000	76.290,11	2,88
Radijator A.D. Namensaktien	RSRDTRE48010	RSD	60.000	0	0	0,0000	0,00	0,00
Tigar AD	RSTIGRE55421	RSD	20.617	0	19.853	16,0000	2.805,57	0,11
							275.105,35	10,38
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	2.260.890,10	85,30
Nicht notierte Wertpapiere								
Aktien								
Centar Banka D.D.	HRCEBARA0002	HRK	365	0	0	0,0000	0,00	0,00
Ledo d.d. Nam.-Akt. KK 380	HRLEDORA0003	HRK	50	0	0	0,0000	0,00	0,00
Agrobanka A.D. Beograd	RSAGROE02462	RSD	18.351	0	0	0,0000	0,00	0,00
Privredna Banka Beograd A.D.	RSPBBBE18575	RSD	28.697	0	0	0,0000	0,00	0,00
Razvojna Banka Vojvodine AD	RSMETBE05070	RSD	15.273	0	0	0,0000	0,00	0,00
Telefonija A.D.(RSD)	RSTLFNE22541	RSD	32.732	0	0	0,0000	0,00	0,00
Univerzal Banka AD Beograd	RSUBBAE14618	RSD	1.809	0	0	0,0000	0,00	0,00
Summe Wertpapiervermögen						EUR	2.260.890,10	85,30

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% ANTEIL
			30.06.2021 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE			
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	386.651,82				386.651,82	14,59
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		HRK	36.000,00				4.802,56	0,18
Summe der Bankguthaben						EUR	391.454,38	14,77
Sonstige Vermögensgegenstände								
Dividendenansprüche		HRK	14.401,80				1.921,26	0,07
Spesen Zinsertrag		EUR	-246,34				-246,34	-0,01
		HRK	-5,72				-0,76	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-3.275,09				-3.275,09	-0,12
Depotgebühren		EUR	-75,56				-75,56	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-66,41				-66,41	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	-1.742,90	-0,07
FONDSVERMÖGEN						EUR	2.650.601,58	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A07HY5					EUR	5,28	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A07HY5					STK	492.297,00000	
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07HZ2					EUR	5,32	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A07HZ2					STK	9.607,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.06.2021 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
Kroatische Kuna	1 EUR =	7,49600	HRK
Konvertierbare Mark	1 EUR =	1,95583	BAM
Serbischer Dinar	1 EUR =	117,57750	RSD

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen und Pensionsgeschäfte lt. dem Verkaufsprospekt nicht zulässig, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Hidrogradnja D.D.	BAHDGSR00003	BAM	0	1.050
IK Banka d.d.	BAIKBZRK2008	BAM	0	926
JP Elektroprivreda HZ HB D.D.	BAJPEMR00001	BAM	0	750
Crnogorski Elektroprenosni Sistem AD Podgorica	MEPRENRA1PG3	EUR	0	1.500
Ad Plastik D.D.	HRADPLRA0006	HRK	0	1.000
Dalekovod d.d.	HRDLKVRA0006	HRK	0	2.945
Jadroplov D.D.	HRJDPLRA0007	HRK	0	1.500
Galenika Fitofarmacij AD	RSFITOE21521	RSD	0	2.050
Komercijalna Banka A.D.	RSKOBBE19692	RSD	0	1.000
Komercijalna Banka A.D.Beograd	RSKOBBE16946	RSD	0	2.187

Graz, am 30. September 2021

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

MMag. Paul Swoboda

Stefan Winkler

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

Apollo Balkan Equity Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. September 2021

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Apollo Balkan Equity

AT0000A07HY5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen

Apollo Balkan Equity

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Balkan Equity**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Unternehmen der Region Südosteuropas, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,0 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 1. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 2,20 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)